



Reglement über die Finanzierungsbeitragung der Gemeinde Fehren an den Brückenangeboten und weiterführenden Schulen

Ausgangslage

Die Brückenangebote im Kanton Solothurn wurden bis anhin an der Sekundarstufe II geführt und vom Kanton finanziert. In Brückenangeboten werden Jugendliche unterstützt, deren individuelle Kompetenzen noch ausgebaut werden sollen. Die Brückenangebote richten sich an motivierte Lernende, die sich vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben und sich auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten wollen.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Bezirke Dorneck und Thierstein sowie der Gemeinde Kienberg stehen Brückenangebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt offen.

Per 1. August 2016 entfällt die Subventionierung der Brückenangebote durch den Kanton Solothurn.

Der Gemeinderat Fehren hat sich intensiv mit der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde an den Brückenangeboten und weiterführenden Schulen befasst. Folgend wird die künftige Kostenbeteiligung der Gemeinde Fehren beschrieben:

Brückenangebote

| | |
|---|---|
| Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) | Die Gemeinde Fehren beteiligt sich zu 50% an den Kosten |
| Schulisches Brückenangebot Basis | Die Gemeinde Fehren beteiligt sich zu 50% an den Kosten |
| Schulisches Brückenangebot Basis Plus | Die Gemeinde Fehren beteiligt sich zu 50% an den Kosten |
| Vorlehre B: Berufsorientierte Vorlehre im Berufsfeld Metall | Die Gemeinde Fehren beteiligt sich zu 50% an den Kosten |

Weitere Informationen zu den Brückenangeboten

Brückenangebote

| | |
|---|--|
| Vorlehre A: Allgemeine berufsorientierte Vorlehre (BL, BS) | Die Vorlehre A wird vollumfänglich vom Kanton finanziert |
| Vorlehre B: Berufsorientierte Vorlehre im Berufsfeld: Hauswirtschaftliche Richtung, Gesundheit (BL) sowie Betreuung (BS) | Die Vorlehre B wird vollumfänglich vom Kanton finanziert |

An die Nebenkosten für den Schulbesuch (Fahr- und Essensspesen, Klassenfahrten etc.) wird sich die Gemeinde Fehren nicht beteiligen.

Es ist dem Gemeinderat bis spätestens 2. Januar jeweils ein Gesuch um Kostengutsprache einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Persönliches Bewerbungsschreiben für das Brückenangebot
- Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre
- Empfehlungsschreiben der gegenwärtigen Lehrperson
- Empfehlung der Berufsberatung
- Lebenslauf

Der Gemeinderat behält sich vor, bei massiv ungenügenden Noten, die Kostengutsprache von 50% der Schulkosten abzulehnen.

Weiterführende Schulen

Fachmittelschule FMS

Die Kosten werden vollumfänglich vom Kanton übernommen

An den Kosten für den Schulbesuch der Wirtschaftsmittelschule WMS, Handelsmittelschule HMS und Informatikmittelschule IMS wird sich die Gemeinde Fehren nicht beteiligen.

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 23. März 2016



Peter Merckx
Gemeindepräsident



Regina Fringeli
Gemeindeschreiberin